

ARBEIT IM HOME-OFFICE

HOME-OFFICE, MOBILE ARBEIT UND TELEARBEIT

Beschäftigungsformen in mobiler Arbeit bzw. im Home-Office und Ihre Abgrenzung voneinander

- Mobile Arbeit
- Arbeit zu Hause – Mobile Arbeit oder Home-Office?
- Telearbeit

Beschäftigung in mobiler Arbeit, im Home-Office und in Telearbeit

- Durch Änderungskündigung oder Versetzung
- Anspruch auf Home-Office/Telearbeit?
- Rückkehr zu einem betrieblichen Arbeitsplatz

Arbeitsrechtliche Fragen

- Arbeitsvertragliche Gestaltung
- Mitbestimmung bei Beginn und Rückkehr in den Betrieb
- Der neue Mitbestimmungstatbestand des § 87 Abs. 1 Nr. 14 BetrVG
- Kosten für Büro, Miete, Reinigung, Strom
- Haftungsfragen, Versicherung des Arbeitnehmers
- Zugangsrechte für Arbeitgeber, Betriebsrat, Aufsichtsbehörden

Gestaltung der Arbeitszeit

- Arbeitsvertrag und Betriebsvereinbarung
- Erfassung der Arbeitszeit
- Grenzen der Arbeit und Schutz vor Überlastung

Gesundheitsschutz

- Bestimmungen in der Arbeitsstättenverordnung
- Mindestanforderungen an mobile Arbeitsplätze, das Home-Office und Telearbeitsplätze
- Gefährdungsbeurteilungen
- Unfallschutz und Unfallversicherung

Datenschutz

- Datenschutzrechtliche Verantwortung von Arbeitgeber und Telearbeitnehmer
- Netzzugangskontrolle, Datensicherung
- Schutzbestimmungen zur Datenverarbeitung, Datenerhaltung und Informationssicherheit

Planung und Einführung von Home-Office und Telearbeit – Mitbestimmung des Betriebsrats

- Beratungs- und Unterrichtsrechte
- Mitbestimmung bei Versetzung in Telearbeit
- Ausschreibung von Telearbeitsplätzen; Auswahlrichtlinien
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Mitbestimmung bei Arbeitszeiten und technischer Ausstattung/Überwachung
- Mitbestimmung beim Arbeits- und Gesundheitsschutz

Nutzen:

- Sie wissen, was bei der Einführung und Umsetzung von Home-Office und Telearbeit beachtet werden muss. So vermeiden Sie Ungerechtigkeiten und Nachteile für die Beschäftigten
- Anhand von Checklisten und Muster-Betriebsvereinbarungen können Sie sofort beginnen, das Gelernte in der Praxis umzusetzen

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen:

Die Teilnahme ist gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG, § 54 Abs. 1 BPersVG oder der entsprechenden Landesgesetze erforderlich, wenn die Einführung von Home-Office im Betrieb vorgesehen oder bereits erfolgt ist.

Dieses Seminar eignet sich auch für Mitglieder von Schwerbehindertenvertretungen: Es werden darin Themen behandelt, die für schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen von besonderer Bedeutung sein können.

Referenten: Erfahrene Rechtsanwälte und Sachverständige

Termine: Finden Sie auf www.jes-seminar.de

Dauer: 12 Stunden in 4 Sitzungen